

# BURGENLÄNDISCHE HEIMATBLÄTTER

Herausgegeben vom Amt der Burgenländischen Landesregierung,  
Landesarchiv / Landesbibliothek und Landesmuseum

---

57. Jahrgang

Eisenstadt 1995

Heft Nr. 4

---

## **Gefangenhaltung und Gefangenhandel auf dem Batthyány-Grundbesitz im 16.-17. Jahrhundert**

von János Varga, Budapest

Die schrecklichen Bilder aus der Zeit der türkischen Besetzung sind bekannt: an den Händen gefesselte Männer auf dem Wagen kauern, zu Fuß oder auf dem Pferd, begleitet von bewaffneten Soldaten auf dem Weg nach Westen, nach Wien oder nach Osten, nach Konstantinopel. Das war das Schicksal von Türken und Ungarn, die im Verlauf von Kampfhandlungen in Gefangenschaft geraten waren, die als Gefangene der Herrscher in fremdes Land kamen und nur gegen hohes Lösegeld auf Befreiung hoffen konnten. Es kam aber auch vor, daß sie als Opfer der politischen Mächtschaften, ohne jede Hoffnung auf Freilassung, zu ewiger Gefangenschaft verurteilt wurden. Viele Gefangene wurden in keine der beiden Hauptstädte gebracht, sondern wurden in einer Grenzfestung oder in einem Schloß, die sich entlang der eroberten Gebiete befanden, gefangen gehalten, wo ihre Freilassung von der Geldgier ihrer Gefangenhalter abhing.

An den befestigten Plätzen gab es keine Gefängnisse im heutigen Sinn. Die Gefangenen wurden in Türmen von Festungen, in unterirdischen Kasmatten und Kellern von Schlössern eingesperrt, je nachdem, ob man für sie ein Lösegeld zu erwarten hatte oder nicht. Im Herbst 1651 wurden 13 Türken nach Güssing gebracht, das eines der militärischen und wirtschaftlichen Zentren der Familie Batthyány war: acht Gefangene, unter denen sich ein Beg (Oberst) und der Sohn eines Agas befanden (Burgbefehlshaber), wurden unter annehmbaren Umständen im Turm des Servitorenhauses, der aber unter dem Tor lag, untergebracht, die anderen hingegen wurden im untersten Verlies der Burgfeste eingeschlossen.<sup>1</sup>

Die wohlhabenden Gefangenen genossen besondere Beachtung. Bei einer Überstellung dieser Gefangenen, von einer Grenzfestung in eine andere, erhielten deren Begleiter eine Art Begleitschreiben, das einen reibungs-

<sup>1</sup> Magyar Országos Levéltár (Ungarisches Staatsarchiv, im weitern: MOL) Batthyány család levéltára (Archiv der Familie Batthyány, im weiteren: Batthyány cs. It.) P 1313. Bündel 249. Nr. 319., 325.

losen Ablauf garantieren sollte. György Zrinyi entsandte im Oktober 1626 zwei Türken nach Csáktornya (zwischen der unteren Mur und der Drau gelegen), die von Offizieren seiner Truppen begleitet wurden. Im Begleitschreiben forderte er die Bewohner der Gebiete, durch die der Weg führte, auf, daß „Ihr die, diesen unseren Brief vorweisenden Kapitäne überall in Frieden zulassen möget zusammen mit ihren Wagen, ihren Dienern und ihrer sonstigen Habe.“<sup>2</sup> Ebenfalls Zrinyi schickte einen drängenden Brief an seinen Präфекten und seinen Kastellan, in dem er um die Behandlung eines seiner kranken Gefangenen bat: „ ihr sollt den Arzt aufsuchen und ihn so schnell wie möglich schicken damit er unseren Gefangenen, den Boten Musli heilt.“<sup>3</sup>

Die restlichen Gefangenen wurden mit weniger Sorgfalt behandelt, denn sie mußten bis zu ihrer Freilassung in Eisen geschlagen hart arbeiten, aber für ihre Ernährung wurde gesorgt. Ihre Verpflegung war Aufgabe der Hofhaltung: sie bekamen täglich zwei Laib Brot, genau so wie die zum Hof gehörenden Soldaten und Diener, mußten sie aber schwere Arbeit verrichten, so wurde ihr eintöniger Speiseplan mit Fleisch aufgebessert.<sup>4</sup> Die Gefangenen wurden an den unterschiedlichsten Stellen beschäftigt: beim Burgbau, in der Backstube, im Steinbruch und in der Folterkammer. Gergely Zombory, der Servitor (Privatsoldat und Hofangestellter im Dienst des Dominus) des Palatins Tamás Nádasdy, den der Palatin mit der Aufsicht über den Burgbau in Lockenhaus beauftragt hatte, schrieb seinem Herrn im Januar 1557, daß beim Ausheben des Kanalbrunnens in der Burg täglich vier türkische Gefangene arbeiteten, die übrigen das Verlies bauten.<sup>5</sup> Palatin Pál Esterházy hielt während des Befreiungskrieges zahlreiche türkische Gefangene in seiner Burg Forchtenstein in Gewahrsam, und damit sie ihr Brot nicht ohne Gegenleistung aßen, ließ er von ihnen den 75 Klafter tiefen Brunnen ausheben.<sup>6</sup> In der Grundherrschaft Stadtschlaining (Szalonok) der Familie Batthyány mußten sie Steine brechen,<sup>7</sup> in Güssing trugen sie Wasser in die Küche, heizten den Ofen im Backhaus<sup>8</sup> und einer wurde dem Henker beigegeben, damit er das Handwerk erlernte.<sup>9</sup>

2 MOL Acta Zrinyiana X. 27. Karton 5219. l.c. Pagina 136.

3 Ebenda, Pagina 130.

4 Unter den Aufzeichnungen über die Hofhaltung der Familie Batthyány in Stadtschlaining findet sich eine Notiz, die beinhaltet, daß der Kerkermeister János Dragovics am 3. September 1700 47 Pfund Rindfleisch vom Fleischer für die türkischen Gefangenen gekauft hat. MOL Batthyány cs. lt. P 1334. Bündel 18. Gemischte Rechnungen 1700 – 1736. Folio 9.

5 Magyar levelek a XVI. századból (Ungarische Briefe aus dem XVI. Jahrhundert) X. Történelmi Tár (im weiteren: TT.) 1911, S. 443.

6 Mohl, Adolf: Török világ Kismarton vidékén 1683 – 99. (Türkenherrschaft in der Umgebung von Kismarton 1683 – 99) Sopron o.J. S. 40.

7 MOL Batthyány cs. lt. P 1315. Bündel I. Folio 783.

8 Ebenda, P 1313. Bündel 248. o.Nr.

9 Takáts, Sándor: A magyar múlt tarlójáról (Nachlese aus der ungarischen Vergangenheit). Budapest 1926, S. 293.

Die Gefangenen wurden nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit gehalten. Wenn die Türken ihre Gefangenen hungern ließen, sie quälten, dann wurden auch die Kerkermeister in den ungarischen Burgen strenger. Oft folgte eine schriftliche Bitte der türkischen Gefangenen an ihre Befehlshaber, die christlichen Gefangenen menschlicher zu behandeln, um für sich selbst eine annehmbarere Gefangenenhaltung zu ermöglichen. Die Gültigkeit des Prinzips der Gegenseitigkeit zeigt ein Brief des transdanubischen Generals Ádám Batthyány, den er im Januar 1646 an den Pascha von Kanizsa richtete: „Wir haben, tapferer Herr, unser Freund, deinen Brief erhalten, in dem du wegen des hierhergeschickten Trockenfleisches und der Verpflegung schreibst, wir haben dich verstanden. Aber es kann nicht gewünscht werden, daß wir das türkischen Gefangenen geben, denn ihnen steht jeden Tag Brot zu, wir sehen keine Möglichkeit, sie von dort (nämlich von türkischem Gebiet) zu verpflegen.“ Im übrigen fährt der General fort, „den christlichen Gefangenen wird nicht erlaubt, irgendeine Verpflegung von Ungarn in das türkische Gebiet zu bringen, obwohl wir sehr gut wissen, wie die christlichen Gefangenen in Kanizsa, in Buda und an anderen türkischen Orten gehalten werden und sie genug Hunger leiden.“<sup>10</sup> In solchen Fällen blieb den Unglücklichen nichts anderes übrig, als mit Erlaubnis ihrer Gefangenenhalter in Eisen auf die Straße zu gehen und dort um Almosen zu betteln. Die Gegenseitigkeit kam oft nach dem ungeschriebenen Gesetz von Auge um Auge, Zahn um Zahn zum Ausdruck und forderte Menschenleben: 1589 ließ der Beg von Székesfehérvár drei Hörige pfählen, weil sie ihn nicht über den bevorstehenden Angriff Ferenc Nádasdys informiert hatten. Als Nádasdy das erfuhr, ließ er für die drei Hörigen „zwei zu Gefangenen gewordene Odabaschi (Janitscharenbefehlshaber) und den Kihajaja einer Burg (eine Art Hofmeister)“ pfählen.<sup>11</sup>

Von den Gefangenen erhoffte man sich natürlich Lösegeld, vor allem Geld, Pferde, mit Goldfäden durchwirkte Stoffe und Waffen. Wen wohlhabende Verwandte und gute Freunde unterstützten oder aber wer selbst reich war, der hatte den Betrag bald zusammengetragen und bezahlte ihn, wer aber in Armut lebte und dem seine Gefährten nicht halfen, der konnte jahrelang gefangen sein und der konnte leicht das Schicksal des unglücklichen Koppányer Mustafa teilen, über den einer der Kerkermeister von Ádám Batthyány schrieb: „Dieser Koppányer Mustafa ist so elendig, daß ihn ununterbrochen die Fallsucht plagt, und Tag und Nacht halten wir ihn an den Händen gefesselt, damit er sich in seiner Narrheit nicht selbst umbringt.“<sup>12</sup> Viele kamen in der Tiefe der Verliese um, ohne selbst Hand an sich gelegt zu haben: die feuchte Luft, die nassen Wände in den unterirdischen Kammern,

10 MOL Batthyany cs. lt. P 1313. Bündel 248. Nr. 123

11 Takáts, Sándor – Eckhart, Ferenc – Szekfü, Gyula: A budai pasák magyaryelvű levelezései (Die ungarische Korrespondenz der Paschas von Buda). I. Budapest 1915, S. 496.

12 MOL Batthyány cs. lt. P 1313. Bündel 248. Nr. 30a.

die mangelhafte Ernährung und oft die Hoffnungslosigkeit mit dem langsamen Dahinschwinden der Jahre, sie taten das, wozu sich keine Hand bereit gefunden hatte. Ádám Batthyány's Kerkermeister schrieben zwischen 1641 und 1652 neben den Namen von 34 türkischen Gefangenen ähnliche Bemerkungen ins Gefangenenregister wie neben den Namen des Kanizsaer Ahmet: „Nachdem unser Gefangener lange Zeit das Joch der Gefangenschaft getragen hat, ist er in der Gefangenschaft gestorben.“<sup>13</sup>

Wer sich nicht auslösen konnte, aber nicht untergehen wollte, der nahm den Glauben seines Gefangenenhalters an, wurde Mohammedaner oder Christ. Das tat der Kanizsaer Mahmut Lantos, der schon sechs Jahre in ungarischen Verliesen verbracht hatte, als er sich 1655 taufen ließ.<sup>14</sup>

Die Entschlosseneren versuchten die Flucht, in der Hoffnung auf ihr Glück und auf die Gültigkeit der einen Bestimmung des Friedens von Adrianopel (1568), wonach geflohene Gefangene „keine Seite gezwungen sein soll, der anderen zurückzugeben, sondern Gefangenen, die mit Gottes Hilfe frei gekommen sind sollen ohne die geringste Verfolgung, ohne Prozeßverfahren sich im Kreise der Ihren der wiedergewonnenen Freiheit erfreuen und sie wahrnehmen“.<sup>15</sup> Darauf hofften auch Ádám Batthyány's Gefangene, als sie in äußerster Verbitterung im November 1652 den Ausbruch aus der Burg Stadtschlaining versuchten. Ihr Unternehmen wurde vermutlich von jemandem unterstützt, denn es ist schwer vorstellbar, daß 38 Gefangene auf einmal aus den Verliesen entkommen und sich ihren Bewachern widersetzen konnten. Sie dürften sich auch Waffen beschafft haben, denn sie leisteten den alarmierten Wachen Widerstand, die nur einige, die verwundet waren, fangen konnten. Mehrere versuchten zu fliehen und ließen sich an Stricken in den Burggraben hinab. Die Soldaten spürten sie aber auf und holten sie alle zurück, die übrigen fing das aufgebrachte Burgvolk wieder ein. Auf den Fluchtversuch der Gefangenen folgte eine strenge Vergeltung: wer bei dem Ausbruch nicht verletzt worden war, bekam jeweils 300 Stockschläge. Fünf von ihnen wurden so geschlagen, daß sie kurze Zeit darauf ihren Wunden erlagen. Auch vier der Verwundeten starben.<sup>16</sup> Das war für Batthyány ein schwerer Verlust, deshalb sah er sich schon Mitte Dezember nach neuen Gefangenen um. „Wir würden gute Gefangene brauchen“, schrieb er an László Pethő nach Kiskomárom, „weil von uns Gefangene in

13 Ebenda, Bündel 248. Nr. 49. Gefangenenverzeichnis, Pagina 110.

14 Ebenda, Pagina 112.

15 Sinkovics, István (Redakt.): Magyar történeti szöveggyűjtemény (Sammlung ungarischer historischer Texte). II/1 1526 – 1790. Budapest 1968, S. 147.

16 Außer den 38 Beteiligten an der Gefangenenrevolte in Stadtschlaining erwähnen die Aufzeichnungen noch drei Türken, die für ihre Kameraden als „Post“ fungierten und so an dem unglücklich ausgegangenen Unternehmen nicht teilgenommen hatten. MOL Batthyány cs.l. P 1313. Bündel 248. Nr. 49. Gefangenenverzeichnis Pagina 90, 219; Bündel 249. Nr. 325. Folio 6.

Schlaining bei der Flucht und auch danach an den Schlägen gestorben sind. Wir haben deshalb nicht geringen Schaden erlitten.“<sup>17</sup>

Der Kauf und Verkauf von Gefangenen erwies sich in der Türkenzeit als gewinnbringendes Geschäft, weshalb sich die Soldaten des Königs, die Servitoren der Magnaten, ja sogar die Adligen selbst gern damit befaßten. Der Soldatenstand erblickte darin eine Quelle zur Aufbesserung seines Solds, deshalb traf es ihn empfindlich, wenn der Dominus seine Gefangenen entzog oder wenn der König, um der Friedfertigkeit willen den Handel und die Schatzung der Gefangenen verbot. Aus dem Jahr 1567 stammt ein Brief, den acht Kanizsaer Servitoren an die Frau des Tamás Nádasdy geschrieben haben und in dem sie ihre Herrin bitten, die in ihre Gefangenschaft geratenen Janitscharen nicht wegzunehmen, denn ihnen „würde man anderthalb hundert Forint dafür geben. Wenn Euer Gnaden sie wegnehmen wollen“, fährt der Brief fort, „überlassen wir sie für Euer Gnaden für anderthalb hundert Forint.“<sup>18</sup> Die nach Friedensschluß in Gefangenschaft geratenen türkischen und ungarischen Soldaten mußten in Friedenszeiten, zur Aufrechterhaltung der Waffenruhe ohne Lösegeld ausgetauscht werden, zur größten Unzufriedenheit der Soldaten. Sie waren natürlich nicht wegen der edlen Geste empört. Über den wahren Grund schrieb Ádám Batthyány im Jahre 1649 in einem an den Herrscher gerichteten Brief: die Soldaten, „die die bittere Gefangenschaft erlitten und ihre ganze Habe in ihrer Schatzung ausgegeben haben, kauften deshalb, weil sie nichts besaßen, für teures Geld Gefangene und ernährten sie mit teurem Brot, um dadurch ihre Schulden für ihre Schatzung anderer bezahlen und sich erhalten zu können. Wenn sie ihnen so weggenommen werden, mit was für einem Herzen können sie hiernach in Eurer Majestät Grenzfesten dienen?“<sup>19</sup>

Schon der Brief der Soldaten aus Kanizsa deutete auf irgendein Vorrecht des Dominus, das ihm beim Kauf der Gefangenen zustand. Die zwischen den Servitoren und ihren Herren, den Soldaten in den Grenzfestungen und ihren Befehlshabern entstandene Praxis „sicherte“ den Soldaten mehrere Möglichkeiten, ihre Gefangenen zu überlassen. Mit dem Geschenk wollten sie ihre Hochachtung für den Dominus zum Ausdruck bringen und sein Wohlwollen erlangen. Von Seiten der Servitoren war dies eine selbstverständliche Geste, die der Dominus nicht selten in ähnlicher Weise erwiderte. Ihre Beziehungen enthielten aber auch Elemente der Abhängigkeit, deshalb scheint das Vorkaufsrecht des Herrn und des Befehlshabers mindestens so natürlich. Im Auftrage der Frau des Palatins Nádasdy erledigte Benedek Szalay den Kauf der Gefangenen in Kanizsa, so daß er oft mit der Witwe

17 Ebenda, P 1315. Bündel 3. Ádám Batthyány's Schriften 1652. Folio 24.

18 Hírek a kanizsai török rabokról. (Nachrichten über die türkischen Gefangenen von Kanizsa) Zitiert bei: Kárfy Ödön, Hadtörténelmi Közlemények 1912. XIII. S. 474.

19 MOL Batthyány cs. lt. P 1315. Bündel 2. Ádám Batthyány's Schriften 1649. Folio 16.

Briefe wechselte. Aus ihren Briefen geht hervor, daß er seiner Herrin dieses Recht aufrecht erhielt, und daß er die Gefangenen nur dann den Kanizsaer Soldaten überließ, wenn seine Herrin keinen Anspruch auf sie erhob.

Im Juli 1566 schrieb er folgendes: „Hier ist der Türke. Die Herren bitten mich, ob sie ihn zur „kótyavetye“ (Auktion) nehmen können, aber ich erlaube es nicht ohne Nachricht von Euer Gnaden.“<sup>20</sup> Ein Jahr später berichtete er der Witwe des Palatins von einer ähnlichen Sache: „... meine Herren, Euer Gnaden hiesige Diener, sind zusammen mit den aus Komár nach Kálmánchely gegangen und haben von dort irgendwelche Türken hierhergebracht. Meinen Herren haben sie davon einen überlassen, der als Schatzung 250 Forint versprochen hat. Deshalb erwarte ich von Euer Gnaden Erklärung, ob ich ihn für Euer Gnaden behalten soll oder nicht“.<sup>21</sup> Im 17. Jahrhundert wahrte auch der transdanubische General sein Vorkaufsrecht, zur größten Verdrossenheit der Soldaten, denn er erhob nur auf die Gefangenen Anspruch, die eine bedeutende Schatzung versprochen: „... wenn sie irgendeinen guten Gefangenen bringen, der steht niemand anderem, nur uns zu“, schrieb er einmal denen aus Kiskomárom. Auf ihr Murren hin erklärte er: „... bisher haben wir jeden für seinen Gefangenen gebührendermaßen belohnt“<sup>22</sup> – was selbstverständlich bedeutend weniger war, als das erpreßbare Lösegeld.

Die Domini waren weder mit dem Geschenk noch mit dem Vorkaufsrecht befriedigt, sie forderten von ihren Soldaten auch noch ein Drittel, und trieben dies unnachgiebig ein, selbst für die Gefangenen, die nur ein ärmliches Lösegeld zahlten. Das wissen wir aus einem Brief Ambrus Pálffys, der bei einer Gelegenheit der Witwe Tamás Nádasdys aus Kanizsa schrieb: „... wir waren unterwegs und Gott gab einen kleinen Gewinn, der nichts für Euer Gnaden ist. Wir geben auch für Euer Gnaden den Türken, und auch anderes demgemäß, wenn das ein solcher Gefangener wäre, aber das war nur ein Kutscher mit seinen drei erbärmlichen Pferdchen. Wir verstehen, daß Euer Gnaden davon ein Drittel will. Wir flehen Euer Gnaden an, nehmt uns nicht den Gefangenen weg und auch das Drittel davon, damit wir uns durch ihn helfen können.“<sup>23</sup>

Wenn die Soldaten ihre Verpflichtungen gegenüber dem Dominus und dem Befehlshaber erfüllt hatten, konnten sie frei über ihre Gefangenen verfügen. Nach jeweils einem erfolgreichen Unternehmen schlossen sie gern untereinander oder mit den Soldaten der benachbarten Grenzburgen ein Geschäft ab. Die Vereinbarung erfolgte meist vor Zeugen und wurde in einem Kaufvertrag festgelegt. Dabei konnten leicht Meinungsverschiedenheiten aufkommen, wie zwischen Ferenc Csáky, dem Hauptkapitän von

20 Nachrichten über die türkischen Gefangenen von Kanizsa, S. 473.

21 Ebenda, S. 475.

22 MOL Batthyány cs. lt. P 1315. Bündel 3. Ádám Batthyány's Schriften 1652. Folio 25.

23 Nachrichten über die türkischen Gefangenen von Kanizsa, S. 473 – 474.

Veszprém und den Soldaten von Tihany. Csáky hatte im Jahre 1654 von den Soldaten in Tihany einen verwundeten Türken gekauft. Sie hatten eine mündliche Vereinbarung getroffen, wonach die Verkäufer – nach der im Grenzgebiet herrschenden Sitze – den Kaufpreis zurückzahlen mußten, wenn der Gefangene innerhalb von fünfzehn Tagen seinen Verletzungen erlag. Der Gefangene starb, allerdings erst nach dem fünfzehnten Tag. Csáky verlangte daraufhin sein Geld zurück, doch die Tihanyer gaben es ihm nicht. Da kein Kaufvertrag aufgesetzt worden war, der den Streit entschieden hätte, kam die Angelegenheit vor den Richter – der Kaufpreis von 500 Forint hatte auch für Csáky Bedeutung, um wieviel mehr erst für die Soldaten von Tihany.<sup>24</sup>

Der Besitzer eines wohlhabenden Gefangenen gewährte dem Käufer genügend Zeit, um den hohen Kaufpreis zu bezahlen. In so einem Fall mußte aber eine Sicherheit gegeben werden, die zusammen mit den Einzelheiten der Vereinbarung im Kaufvertrag festgehalten wurde. Im Mai 1579 kauften Angehörige zweier Grundbesitzerfamilien aus dem Komitat Zala, János Hertelendy und sein Sohn István sowie György und Benedek Luka von Pál und Tamás Pethő einen türkischen Gefangenen namens Hurim für 250 Forint.

Nach dem in Keszthely aufgestellten „Schuldbrief“ waren die Käufer verpflichtet, den Kaufpreis bis Weihnachten zu entrichten. Sofern sie ihrer Verpflichtung nicht Genüge taten, hafteten sie mit allen im Vertrag erwähnten Gütern und Einkommen. Der Wert des von den Hertelendys und den beiden Luka festgelegten Hab und Guts überstieg mit Sicherheit den Kaufpreis des Hurim, aber Pál und Tamás Pethő fühlten sich sicher: wenn sich die Käufer mit der Zahlung verspäteten, dann würden die den Hertelendys gehörenden Gutsteile in Újtornalak, in Farmacs und in Kupan und die acht Hörigehäuser in Lukafalva und Besenyő mit dem Einkommen aus dem dazugehörigen Bergzoll ihnen gehören.<sup>25</sup>

24 MOL Csáky cs.lt. P 71. Bündel 128. Fasc. 273. Folio 27. – Die Bekleidung eines Reiter-soldaten (ohne Helm, Brustharnisch, Armberge und Waffenhemd), sein Gewehr, sein Krummsäbel und sein aufgezäumtes Pferd kostete – die Preise um die Mitte des 17. Jahrhunderts in Betracht ziehend – an die 110 Forint: das Pferd mit Zaumzeug kostete 75 –80 Forint, für einen Krummsäbel wurden 4 Forint verlangt, für das Gewehr 6 Forint, für einmal Bekleidung 21 Forint. Zur gleichen Zeit betrug das Monatsgeld eines im Dienste des Königs stehenden Reitersoldaten 3 – 4 Forint, das der Servitoren 16 Forint, sie bekamen jedoch volle Verpflegung. – Rohonyi, Gábor – Nagy, László – Tóth, Gyula (Redakt.): Szemlévények a magyar hadtörténelem tanulmányozásához. (Auslese zum Studium der ungarischen Kriegsgeschichte.) I. Budapest 1955, S. 277. – Varga, J. János: Szervitorok katonai szolgálata a XVI. – XVII. századi dunántúli nagybirtokon. (Értekezések a történeti tudományok köréből 94.) – Soldatendienst von Servitoren auf dem transdanubischen Grundbesitz im XVI. – XVII. Jahrhundert. (Abhandlungen aus dem Kreis der Geschichtswissenschaft 94.) Budapest 1981, S. 36., 38., 44 – 46.

25 MOL Festetics cs. lt. P 235. Bündel 162. Folio 219.

Mit günstigeren Bedingungen und nach einem erfolgreichen Streifzug wurden die Gefangenen in großer Auswahl auf der „kótyavetye“ angeboten. Hier kauften die Soldaten lieber, denn sie mußten hier nicht den vollen Kaufpreis entrichten: von dem Gewinn stand ihnen ein bestimmter Teil zu, außerdem konnten sie auch auf Kredit kaufen. Auf der „kótyavetye“ in Körmend im Jahre 1641 waren beinahe alle Offiziere von *Ádám Batthyány*s Truppen erschienen: *Gáspár Francsics*, Hauptmann aus Körmend, kaufte für 130 Forint eine raizische Familie, von den Leutnants und Woiwoden (Befehlshaber von hundert Fußsoldaten) kauften *András Hidassy* für 304 Forint und 75 Denar, *Ádám Hertelendy* und *Pál Fáncsi* zusammen für 305 Forint und 25 Denar, *Péter Palásti*, *Boldizsár Niczky* und *István Teveli* für 192 Forint und 87 Denar, *István Vadas*, *Imre Hölgye* und *Benedek Borz* für 140 Forint und 75 Denar raizische und türkische Gefangene. Das war zusammen fast ein Fünftel des Kaufpreises von 5.727 Forint und 22 Denar für alle auf der „kótyavetye“ verkauften Gefangenen.<sup>26</sup>

Die Offiziere des transdanubischen Generals kamen nicht nur durch Kauf zu Gefangenen, sondern auch durch Geschenke. Als *Ádám Batthyány* von einer erfolgreichen militärischen Unternehmung zurückkehrte, beschenkte er seine Offiziere mit türkischen und raizischen Gefangenen: seinem Stellvertreter, *Ferenc Káldy*, *András Hidassy* und anderen gab er je einen Gefangenen, während die Leutnants *Fáncsi*, *Niczky*, *Teveli* zusammen drei Gefangene bekamen.<sup>27</sup> So stieg von Jahr zu Jahr bei den *Batthyány*-Servitoren die Zahl der Gefangenen, die sie in Verliesen von *Güssing* und *Stadtschlaining* einschlossen. Im Jahr 1643 wurden in *Güssing* *Bodor* von *Kanizsa*, der Gefangene des Leutnants *János Keczer* aus *Csákány* gefangen gehalten, *Kazi*, der Gefangene von *Gáspár Francsics* und die zwei Gefangenen von *Ferenc Káldy*: *Dilane* und *Busa*. 1649 bewachten die Kerkermeister der zwei Burgen bereits 23 Gefangene von *Batthyány*s Offizieren.<sup>28</sup>

Von *Ádám Batthyány*s Leutnante ragte *Balázs Kisfaludy* durch seine weitverzweigten Verbindungen und seine rege Geschäftstätigkeit hervor. Er hatte entweder mit seinen eigenen Leuten oder zusammen mit den Soldaten aus den Grenzfestungen türkische Gefangene gemacht. Seine Gefangenen verwahrte er nicht lange in den Verliesen seines Herrn, sondern verkaufte sie schnell: einmal schloß er mit Grundherrn ein Geschäft ab, ein anderes Mal mit Hauptleuten aus den Grenzfesten. Hauptabnehmer aber war der *Dominus* selbst, *Ádám Batthyány*. Anfang 1656 notierten die Schreiber des transdanubischen Generals zum Beispiel: „In Januario kauften wir von *Balázs Kisfaludy* einen Türken namens *Aga Laki*, für den wir aus *Körmend* 102 Forint bezahlen ließen.“ Die Eintragung einige Tage später lautet: „*Balázs*

26 MOL *Batthyány* cs. lt. P 1313. Bündel 248. Nr. 52. Folio 3., 8.

27 Ebenda, Bündel 248. Nr. 51. Folio 8.

28 Ebenda, Bündel 248. Nr. 102. Folio 12., Nr. 140., Bündel 249. Nr. 205. Folio 1 – 2.



Kisfaludy und Ádám Francsics haben wir für einen Türken aus Buda 115 Forint gegeben.“<sup>29</sup>

Im Westen Transdanubiens wurden die meisten Gefangenen in den Burgen der Familie Batthyány verwahrt. Schon vom Ende des 16. Jahrhunderts sind Aufzeichnungen überliefert – so wurden 1589 zum Beispiel 43 Gefangene erfaßt<sup>30</sup> –, um die Mitte des 17. Jahrhunderts aber führte Ádám Batthyány ein gesondertes Gefangenenverzeichnis. Die Erfassung für den Zeitraum vom 1. Januar 1641 bis 1. Januar 1650 bemüht sich schon in der Überschrift um Genauigkeit: „Wieviele türkische und raizische Gefangene in unseren Burgen in Güssing, Stadtschlaining, Bernstein und Rechnitz waren und wieviele de facto sind, bei wievielen von ihnen die Schatzung stattgefunden hat, welche wir anderen zum Geschenk gemacht haben und wieviele gestorben sind, hingegen wieviele jene sind, die noch ohne Schatzung sind. Eine Liste darüber.“<sup>31</sup> Aus dieser Erfassung ist vieles ersichtlich, das mit den Gefangenen im Zusammenhang steht, vom Beginn der Gefangenschaft bis zu ihrer Freilassung. Die meisten hatten die Batthyány-Servitoren von ihren ausgedehnten Strafzügen mitgebracht: die meisten waren auf dem Weg nach Stuhlweißenburg, nach Siklós oder nach Buda in Gefangenschaft geraten, einige waren in dem von den Türken besetzten Gebiet in den waldigen und sumpfigen Gegenden bei Kanisza, Kaposvár, Segesd, Koppány und Babócsa in einen Hinterhalt gelockt worden, andere hatten sie von ihren wilden Ritten bei Palota, Simontornya und Szigetvár mitgebracht, es gab unter ihnen auch solche, die sich bis zur Brücke von Körmend gewagt hatten und dort gefangen genommen worden waren. Den geringsten Teil machten jene aus, die die Familie Batthyány von Soldaten aus den Grenzfesten und von ihren eigenen Servitoren bekommen oder gekauft hatten. Zum angegebenen Zeitpunkt betrug ihre Zahl – die Verstorbenen auch mitgerechnet – insgesamt 260 Gefangene: darunter Türken und Raizen, Offiziere und gemeine Soldaten, solche, die beschätzt worden waren und solche, die nicht verkauft, verschenkt bzw. solche, die gegen ungarische, in Gefangenschaft geratene Soldaten und Pferde oder gegen Salz ausgetauscht worden waren.<sup>32</sup> Ende des 17. Jahrhunderts ist ihre Zahl schon wesentlich kleiner, 1690, und sogar noch 1706 wurden in Stadtschlaining Gefangene gehalten, die ihr Lösegeld nicht ausbezahlt hatten.<sup>33</sup>

29 Zur gleichen Zeit bezahlten sie György Fánsci 333 Forint für die türkischen Gefangenen. – MOL Batthyány cs. lt. P 1313. Bündel 248. Nr. 104a. Folio 4., Bündel 249. Nr. 381. Folio 1. Nr. 383. Folio 4.

30 Ebenda, Bündel 248. Nr. 43. Folio 1 – 3.

31 Ebenda, Bündel 248. Nr. 65. Folio 1.

32 Die erfaßten Gefangenen kamen von 37 Orten in die Verliese Ádám Batthyánys. Ebenda, Bündel 248. Nr. 49., 65. Folio 7 – 9., Nr. 66. Folio 2., Bündel 248. Nr. 159. Folio 1 – 3, Nr. 214. Folio 1 – 2.

33 Ebenda, P 1322. Bündel 56. Folio 54.

Eine so groß angelegte Gefangenenhaltung setzte entsprechende Kaufgeschäfte voraus. Obwohl wir auch die Geschäftsabschlüsse der Familie Batthyány nicht die ganzen anderthalb Jahrhunderte der türkischen Besetzungszeit hindurch verfolgen können, so zeigen doch einige Aufzeichnungen – unter anderem auch die oben angeführte Liste aus dem Jahre 1589 –, daß sich die Schatzung und der Verkauf der in Gefangenschaft geratenen türkischen und raizischen Soldaten, der Frauen und Kinder als ausgezeichnete Geldquelle erwies. In jenem Jahr überstieg die Summe der bemessenen Schatzung 45.000 Forint, ganz abgesehen von den zahlreichen, über das Bargeld hinaus abgelieferten Waren.<sup>34</sup> Ádám Batthyánys Verzeichnisse zeigen ebenfalls die Methoden, mit denen diese riesige Summe – oder zumindest ein Teil davon – erpreßt wurde. Nach seinen Aufzeichnungen aus dem Jahre 1650 wurden die Gefangenen billig gekauft, nach der Festlegung ihrer Schatzung wurde bisweilen das Fünf- bis Zehnfache des ursprünglichen Kaufpreises verlangt. Für einen Türken namens Ilias aus Buda waren 150 Taler bezahlt worden. Als er beschätzt worden war „versprach uns dieser Gefangene“, lesen wir in der Liste, „3000 Taler Bargeld, Ware für 3000 Taler, für einen Herrn ein Hauptpferd mit einer „Beslis“-Trense und allem dazugehörigen goldenen Zeug und einer mit Goldfäden durchwirkten Satteldecke, 2000 Steinsalz, einen christlichen Gefangenen oder dafür 1000 Taler.“<sup>35</sup>

Die Schatzung war eine alte Methode für die Freilassung der Gefangenen, die in der frühen Türkenzeit schon König Matthias Corvinus Soldaten als Geldquelle gedient hatte. In dem Prozeß, der 1613 zwischen den Paulinern aus Nagyvázsony und der Familie Horváth stattfand, sagte der Zeuge, der Adelige Peter aus Vigant aus, nach Ansicht seiner Mutter hätte Pál Kinizsi einen Gefangenen gehabt, aus dessen Schatzung er das Kloster der Pauliner in Vázsony „hat bauen lassen“.<sup>36</sup> Das Lösegeld erreichte nicht immer den – vermutlich hohen – Betrag, den Pál Kinizsis Türke bezahlte. Die obere Grenze setzten die materiellen Möglichkeiten des Gefangenen, aber auch die nüchterne Einsicht des Gefangenenhalters, der sich vor der Festlegung der Schatzung durch Spione über die finanziellen Verhältnisse des Gefangenen und seiner Familie informierte. Im Dezember 1652 brachten Ádám Batthyánys Spione aus Buda, Kanizsa und Fehérvár Nachrichten. Von ihnen erfuhr der General, daß der Csonka Mustafa aus Kanizsa „einen reichen Vater hat, und der auch jetzt noch lebt“, daß der Hadschi Hussein aus Buda ebenfalls „einen reichen Vater, Mutter und Frau hat“ und daß der Odabaschi aus Fehérvár „alles vertrunken hat, was er besaß“.<sup>37</sup>

34 Ferenc Batthyány bekam nicht den vollen Betrag, denn einen Teil der Schatzung erließ er, einige Gefangene ließ er frei, andere starben in der Gefangenschaft, bevor sie ihr Lösegeld hätten begleichen können. MOL Batthyány cs. lt. P 1313. Bündel 248. Nr. 43.

35 Ebenda, Bündel 248. Nr. 49. Folio 74. – Beslia = leichtbewaffneter türkischer Reiter

36 Éri, István: Nagyvázsony. Budapest 1969, S. 53.

37 MOL Batthyány cs. lt. P 1313. Bündel 249. Nr. 347.

In Kenntnis des Ranges und der materiellen Verhältnisse der Gefangenen wurde nach langem Feilschen die Schätzung festgelegt. Der Kerkermeister vermittelte zwischen dem Gefangenen und Gefangenenhalter. Zuerst teilte der Herr die geforderte Summe mit, die der Gefangene meist für unerfüllbar hielt, also weniger versprach. Dann versuchte der Dominus das Lösegeld irgendwo zwischen den beiden Beträgen zu bestimmen und wenn der Gefangene das nicht akzeptierte, dann gewährte er ihm Bedenkzeit. In der Burg von Stadtschlaining wurde 1646 Ali aus Koppány festgehalten, der für seine Freilassung 300 Stück Steinsalz versprach. Das hielt Batthyány für zu wenig, deshalb teilte er seinem Kerkermeister mit, er solle dem Gefangenen sagen, daß „er für ein gutes Pferd und Ware sorgen soll, wenn er freigelassen werden will“ Er schmachtete schon zwei Jahre im Verlies, als er 200 Stück Steinsalz und 200 Forint Bargeld versprach, aber der General wies das zurück. „Wie wir sehen, spielt er nur mit uns, weshalb es ihm einmal schlecht ergehen wird. Wenn er dazu nicht noch sechs oder siebenmal soviel verspricht, wird er nicht freigelassen.“<sup>38</sup> Wenn die Bedenkzeit abgelaufen war und der Gefangene nicht mehr versprach, dann erging es ihm wirklich schlecht, denn der Gefangenenhalter wandte Gewalt an und erpreßte mit Folter und mit Schlägen ein höheres Lösegeld.

Der Betrag der angebotenen oder erzwungenen Schätzung wurde in einem Schriftstück fixiert, das den Termin der Zahlung enthielt, den Namen der Gefangenen, die die Abmachung bestätigten und sonstige Bedingungen des Herrn. Der folgende Brief, der vermutlich einen der Gefangenen des Hauptkapitäns Ferenc Csáky verpflichtete, stammt aus Veszprém, aus den 1650er Jahren: „Balázs Rác’ aus Gyoma Schätzung aus freiem Willen und ohne Stockschläge: 160 Taler Bargeld, zwanzig schöne Rinder, fünfzig junge Schweine, drei Stück leichtes, dünnes Leinen. Das hat er versprochen, wenn etwas nicht gefällt, kann ich es zurückgeben, eine Strafe von hundert Talern, wenn er etwas hiervon verweigern oder nicht geben sollte. Die Schätzung des Balázs Rác aus Gyoma wurde festgelegt vor András Hidvéghy, Mehmet Tolnai, Suleiman Palotai, Dragozán Csicsói. Er hat versprochen, seine Schätzung innerhalb von sechs Wochen in folgender Aufteilung zu bringen: einen Teil innerhalb von zwei Wochen, den anderen Teil innerhalb von zwei Wochen und auch den dritten Teil innerhalb von zwei Wochen“<sup>39</sup>

Wie Balázs Rác’ Schuldbrief zeigt, mußte ein Teil in Bargeld entrichtet werden.<sup>40</sup> Ein weiterer Teil bestand aus Vieh: aus Rindern, Schafen und

38 Ebenda, Bündel 248. Nr. 131, 132, 139. Folio 2.; Bündel 249. Nr. 188., 192. Folio 2. Nr. 358. Folio 2.

39 MOL Csáky cs. It. P 71. Bündel 128. Fasc. 273. Folio 13.

40 Die hieraus stammenden Einkünfte erreichten nicht nur bei der Familie Batthyány hohe Beträge, sondern auch bei den Türken: 1644 – 1647 betrug der in Bargeld beglichene Betrag der Schätzung der in Gefangenschaft geratenen 178 Soldaten von den Wachen der transdanubischen Grenzfestungen mehr als 64.600 Forint. MOL Batthyány cs. It. P 1313. Bündel 248. Nr. 103. Folio 2 – 7.

Schweinen, statt dessen aber standen oft ein Pferd für einen Adligen und eine reich verzierte Waffe.<sup>41</sup> Der Rest wurde mit den verschiedensten Gebrauchs- und Bedarfsartikeln beglichen, am häufigsten mit Orientteppichen, mit Tiger-, Panther- und Luchsfellen, mit feiner Seide, mit gutem Tuch, mit Karmin, Honig, Butter, Pfeffer, mit dem bei den Türken beliebten aromatischen Wein und mit Salz.

Das Salz von den Gefangenen wurde auf verschiedene Weise verwendet. Von Fall zu Fall bezahlte *Ádám Batthyány* damit seine Hofbediensteten, schickte davon seinen Verwaltern, damit sie den Bedarf der Küche decken und auch den Viehbestand in den Meierhöfen versorgen konnten, den Überschuss aber ließ er den Würfel für einen Betrag zwischen 1 Forint 30 Denar und 1 Forint 50 Denar an die Bauern verkaufen.<sup>42</sup>

Nach der Aufstellung des Schuldbriefes konnte der Gefangene seinen Angehörigen schreiben, damit sie das Lösegeld beschaffen. Oft wurde auch er selbst entlassen, um es zu sammeln, wenn nötig, durch Betteln. Ein solcher Gefangener wurde mit einem Bettel- oder Schatzungsbrief versehen, der ihn vor den Beute machenden Truppen vor der Gefangennahme schützte. Ende 1657 schickte der Pascha von Kanizsa einen seiner Gefangenen mit folgendem Schreiben auf den Weg: „Ich *Hussein Pascha* geben jedem zum Soldatenstand gehörenden Mann und wem es zusteht, zur Kenntnis da mein Gefangener, *György Sipos* mit mir die Schatzung festgelegt hat ..., daß auch er die Schatzung so trägt wie auch andere arme Gefangene. Ich bitte deshalb alle zum Stand gehörenden Männer: Hauptleute, Leutnants, Woiwoden, Dreißigsteinnehmer, Zöllner, auf oder am Wege stehende Leute, den genannten Gefangenen überall in Frieden ziehen zu lassen, denn er ist ein Gefangener mit einem wahren Vorhaben. Ja, wo ihm irgendetwas zustoßen sollte, sollen sie ihm Hilfe leisten, ich aber antworte von türkischer Seite und gelobe bei meinem wahren mohammedanischen Glauben und bei meiner Menschlichkeit als Herr und Soldat, daß ich diese Schatzung nunmehr nicht erhöhen werde, worin ich nun einmal mit ihm einig geworden bin, daran halte ich fest. Aus Gründen der größeren Sicherheit habe ich den Schatzungsbrief mit meinem Siegel bekräftigt. Datum *Canisae* die 17 decembris anno 1657.“<sup>43</sup>

In dem Schatzungsbrief wurde im allgemeinen auch bestimmt, bis wann derjenige, für den er ausgestellt worden war, zurückkehren mußte. Viel Zeit

41 Das Lösegeld mit Waffen zu bezahlen war im übrigen schon seit der Mitte des 16. Jahrhunderts streng untersagt – s. Gesetzesartikel 67 vom Jahre 1563 –, trotzdem kam es oft vor, wir finden es auch noch im 17. Jahrhundert.

42 MOL *Batthyány cs. lt.* P 1313. Bündel 248. Nr. 43., 71., 112. Folio 3., 13 – 14, Nr. 141. Folio 16

43 Ebenda, Bündel 249. Nr. 392.

wurde dem Gefangenen nicht gelassen, lediglich ein paar Wochen, allerdings wurde ihm die Möglichkeit gegeben, unterwegs die Fuhrwerke der Hörigen zu benutzen.<sup>44</sup>

Im Prinzip gewährte der Schatzungsbrief Schutz vor jedem tätlichen Angriff, jedem Mißbrauch, trotzdem stoßen wir auf Fälle, wo dieser Schutz verletzt worden ist. Im Sommer 1649 war einer der türkischen Gefangenen des *Ádám Batthyány* bereits auf dem Rückweg von türkischem Gebiet, als er in Balambok beim Hause des *Balázs Nagy* Halt machte und das als Lösegeld vorgesehene Pferd dem Hausherrn anvertraute. *Balázs Nagy* versicherte dem Türken, er werde für das Pferd sorgen, „aber das tat er nicht“, klagte der übertölpelte Gefangene, „sondern er gab das Pferd in andere Hand und jetzt ist es verloren“<sup>45</sup>

Der Gefangene wurde dann zum Sammeln des Lösegeldes freigelassen, wenn Bürgen für seine Rückkehr oder die Übersendung des Lösegeldes hafteten. In den meisten Fällen übernahmen das die Mitgefangenen, manchmal die freien Soldaten der Grenzfestungen,<sup>46</sup> in anderen Fällen die in der benachbarten Grenzfestung schmach tenden Gefangenen, die der dortige Kapitän hatte gehen lassen, damit sie das finanzielle Risiko auf sich nahmen. *István Bakács*, Hauptkapitän von *Keszthely* hatte im Jahr 1649 drei Türken nach *Csobánc* gehen lassen, damit sie dort für *Kristóf Gyulaffys* Türken die Bürgschaft übernahmen. Der aber entfloh, so mußten *Bakács'* Gefangenen die Schatzung übernehmen. Der *Keszthelyer* Hauptkapitän rief seine Gefangenen zurück, versprach aber *Gyulaffy*, daß seine Türken zusammen mit ihrer Schatzung auch die des entflohenen Türken bringen würden, im entgegengesetzten Fall würde der Betrag des Lösegeldes zu ihren Lasten gehen.<sup>47</sup> Auch beim Transport von Gefangenen wurden Bürgen benannt, um einer Flucht vorzubeugen oder zu verhindern, daß umherstreifende Soldaten aus den Grenzfestungen sie befreiten.<sup>48</sup>

Die Bürgen mußten nicht nur die Schatzung ihrer Mitgefangenen übernehmen, sondern auch deren frühere Verpflichtungen. Auf diese Weise stellten die Gefangenenhalter ein weitverzweigtes System der Bürgschaft her, um das Lösegeld ihrer Gefangenen zu garantieren.

Die Bürgen übernahmen neben der materiellen Verantwortung auch andere Lasten. Wenn ihr Mitgefangener bei seinem Vorhaben, das Lösegeld

44 *Ádám Batthyány* hatte am Schluß des Schatzungsbriefes zweier seiner türkischen Gefangenen geschrieben: „Den Richtern auf den Dörfern geben wir zu wissen und befehlen wir, sie überall auf Wagen zu setzen.“ MOL *Batthyány* cs. lt. P 1313. Bündel 249. Nr. 323. Folio 4., 29.

45 Ebenda, Bündel 249, Nr. 210.

46 MOL *Zichy* cs. lt. P 707 Bündel 233. Fasc. 219. Nr. 280.

47 MOL *Tallian* cs. lt. P 650 Bündel 3. 1649. Folio 7.

48 *Batthyány* cs. lt. P 1313. Bündel 249. Nr. 323. Folio 31.

zusammenzutragen, starb, dann trachtete sie, daß – nach der im Grenzgebiet herrschenden Sitte – sein Leichnam oder sein Kopf als Beweis seines Todes herausgegeben wurde. In diesem Fall wurde die Schatzung oder der noch fehlende Teil nicht gefordert: der bezahlte Betrag und auch der nicht beglichene blieben, wo er war.<sup>49</sup> Eine weitere Belastung war, daß keiner von ihnen bis zur Rückkehr des Mitgefangenen die Möglichkeit erhielt, sein eigenes Lösegeld zusammenzutragen. Schwerwiegender als alle Verpflichtungen war aber das Opfer, das sie mit dem Risiko ihrer Gesundheit und ihrer körperlichen Unversehrtheit brachten. Der Brief eines Bürgen aus dem 17. Jahrhundert zeigt die Leiden, die ihnen bevorstanden: „Unser Fleisch fault langsam in Fetzen ab, unsere Finger, unsere Ohren sind abgefault, weil die bedingt entlassenen Gefangenen weder selbst zurückgekommen sind noch ihr Lösegeld geschickt haben.“<sup>50</sup> Der unglückliche Gefangene spielte vermutlich auf seine, in dem naßkalten Verlies schwer heilenden Wunden an: bei der Übernahme der Bürgschaft verpfändeten sie nämlich ihre Finger und ihre Nasen wegen ihres Mitgefangenen und nach dessen Flucht wurden sie alle verstümmelt. László Kerecsényi, Hauptmann einer Grenzfestung, schrieb 1557, als er vergeblich auf das Lösegeld seiner Gefangenen wartete, an den Palatin Tamás Nádasdy: „... einem habe ich den Finger abschneiden lassen, einem sein Auge, einem sein Ohr, einem seinen Zahn, aber sie haben eine Elefantennatur, sie können viel erdulden“<sup>51</sup> Neben der Verstümmelung mußten sie bisweilen auch schmerzende Stockschläge erdulden, wie Ádám Batthyánys Soldaten, die im Budaer Csonka-Turm gefangen gehalten wurden und für ihren Kameraden namens Kisfaludy 1.000 Taler und je tausend Stockschläge auf sich nahmen.<sup>52</sup>

Soldaten, die etwas auf die Soldatenehre gaben, ließen es nicht zu, daß ihre Bürgen leiden mußten: sie kamen ehrlich zurück und lieferten die gesammelte Schatzung ab. Wenn sie zum angegebenen Tag nicht zurückkehrten, schickten sie ihrem Gefangenenthalter einen Brief, wie zum Beispiel Deli Bali, der 1571 János Fánsci schrieb: „... bei Gott, Euer Gnaden, halte zu mir und laß nicht den bürgenden Gefangenen etwas zuleide tun. Ich gehe solange herum, bis ich das, was ich gesagt habe, erfülle.“<sup>53</sup> Auf ungarischer wie auf türkischer Seite treffen wir jedoch auch solche Gefangene an, die ihre Schatzung nicht bezahlen konnten oder nicht wollten und flohen. In so einem Fall machte sich einer der Mitgefangenen auf den Weg, um den Wort-

49 Ebenda, Bündel 249. Nr. 157 Folio 1 – 2.; P 1315. Bündel 3. Battyány Ádám iratai 1650. Folio 34.

50 Fekete, Lajos: Török iratok a gr. Zichy család birtokában (Türkische Schriften im Besitz der Familie der Grafen Zichy). Levéltári Közlemények 1924. S. 83.

51 Kerecsényi László levelei Nádasdy Tamáshoz. 1553 – 1562 (Briefe von László Kerecsényi an Tamás Nádasdy 1553 – 1562). II. TT. 1906, S. 252.

52 MOL Batthyany cs. lt. P 1314. Missilis Nr. 26. 646.

53 Zichy cs. lt. P 707. Bündel 511. Fasc. 81. NB. Nr. 1096.

brüchigen ausfindig zu machen. Im Sommer 1649 zog ein ungarischer Gefangener von Székesfehérvár durch Transdanubien mit einem Brief seiner Mitgefangenen, in dem sie, die Hauptleute, Leutnants, Stadtrichter und Geschworenen baten, ihren, diesen Brief vorweisenden Mitbürgern zu helfen, Istók Áron ausfindig zu machen, für den sie die Bürgerschaft übernommen hätten, der aber geflohen sei, weshalb sie jetzt viel Elend ertragen müßten. Sie baten, wenn „... der genannte Gefangene Istók Áron aufgefunden werden sollte, dann solle er in die Hände unseres Mitgefangenen János Németh übergeben und zu uns geschickt werden“, damit sie von der Bürgerschaft und vom Elend befreit würden.<sup>54</sup> Den Gefangenen, der seine Schicksalsgenossen im Stich gelassen hatte, suchten nicht nur seine Bürgen, sondern zum Beispiel ließ auch der transdanubische General Ádám Batthyány im Oktober 1649 einen seiner Soldaten und den in Alsólendva dienenden György Bejthe gefangen nehmen, weil sie Kanizsa verlassen und ihre Schatzung nicht bezahlt, ihre Kameraden aber „in der Bürgerschaft gelassen hatten“<sup>55</sup>

Die Verbindung zwischen dem sich in der Ferne aufhaltenden Gefangenen und seinen Bürgen erhielt die sogenannte „Post“ aufrecht, das war ebenfalls ein Gefangener, den die zurückbleibenden Gefangenen aus ihren Reihen gewählt hatten und für den sie in dessen Abwesenheit ebenfalls bürgten. Seine Hauptaufgabe war es, entflozene Gefangene ausfindig zu machen – was weiter oben schon erläutert wurde –, außerdem brachte er Nachricht von zu Hause, sodaß der Gefangenenhalter die Schatzung festlegen konnte. Oft wurde auch dem Gefangenen, der das Lösegeld zusammentrug, eine „Post“ beigegeben, „... damit dieser unterwegs Sorge für ihn trug und ihn nach dort wirklich zum Vorankommen anspornte“, das heißt, ihn an die übernommenen Verpflichtungen erinnerte, wenn er vielleicht an Flucht denken sollte. Es kam aber vor, daß sie beide die Soldatenehre des Grenzgebietes vergaßen und nie wieder zurückkehrten.<sup>56</sup> Wenn sich ein Gefangener in Begleitung einer „Post“ auf den Weg machte, dann verdoppelte sich die Verpflichtung der Bürgen. Mehmet Pascha aus Tolna war in Veszprém gefangen, als ihn Ferenc Csáky auf zwölf Tage fortließ, um die Schatzung zusammenzutragen und sie mit den beiden Gefangenen, die ihn als „Post“ begleiteten, zurückzuschicken. Damals gaben seine Mitgefangenen dem Veszprémer Hauptkapitän einen Schuldbrief, in dem sie folgendes übernahmen: „Wenn er aber die zweihundert Taler mit dieser unserer Post nicht schicken sollte, sind wir Bürgen verpflichtet, sie Euer Gnaden zu bezahlen. Und wenn die Posten fliehen sollten, so müssen wir auch deren Löse-

54 MOL Batthyány cs. lt. P 1313. Bündel 249. Nr. 244. Folio 1.

55 Ebenda. Bündel 249. Nr. 217.

56 Die Rückkehr des Gefangenen und der „Post“ aus Gründen „der im Grenzgebiet herrschenden Ehrauffassung“ war im 17. Jahrhundert durchaus keine so alltägliche Erscheinung wie sie Sándor Takáts für das 16. Jahrhundert aufgezeigt hat. MOL Batthyány cs. lt. P 1313. Bündel 249. Nr. 246. Folio 1 – 2, Nr. 323. Folio 4, 13, 29, Nr. 353 Folio 1.

geld zahlen. Alle verpfänden wir unser Ohr oder unseren Zahn oder aber unseren Finger, außerdem sollen jeweils dreihundert Stockschläge jede Woche unsere Strafe sein.“<sup>57</sup>

Das Lösegeld stammte aus mehreren Quellen. Die wohlhabenden Adeligen konnten jeweils eines ihrer Hörigengrundstücke oder ihre Mühle verpfänden, wie ein gewisser Miklós Ládonyi, der Anfang des 17. Jahrhunderts für achthundert Forint einen Teil seines Grundbesitzes verpfändete.<sup>58</sup> Andere wiederum konnten ihre Freilassung der Opferbereitschaft ihrer Verwandten oder ihrer Kameraden verdanken. Keine Seltenheit war der Fall des Vizehauptmannes von Kiskomárom, Péter Ányos, zu dessen Schatzung alle Offiziere und Soldaten der Burg beitrugen. In dem Schuldbrief vom März 1649 lesen wir folgendes: „Wir, László Pethő, Hauptkapitän von Kiskomárom, Oberleutnant Miklós Túrós, Oberwoiwod György Csabay, die Woiwoden Miklós Tilapos, István Eösi, Mihály Jutai und alle Korporale und gemeinen Soldaten dieses Grenzhouses werden laut unserem Brief von unserer kommenden Zahlung, die unsere Herren Kommissäre in Bargeld bringen werden, zur Schatzung dieses Kiskomáromer Vizehauptmanns, des Herrn Péter Ányos, ein Monatsgeld gegeben haben, was 1.159 Forint 40 Denar ausmacht.“<sup>59</sup>

Bei der Suche nach Geldquellen für die Schatzung der Gefangenen findet man auch Beispiele der Menschlichkeit. Bürger und Adelige, die den Weg des Leidens gegangen waren, in Gefangenschaft geraten waren, bedachten in ihren Testamenten jene, die sich bereits auf den Weg gemacht haben, ihre Schatzung zu sammeln und jenen, die noch im Kerker schmachten. In Transdanubien schrieben der Gutsbesitzer György Sándor und seine Frau Anna Nyikos am 29. Mai 1663: „Den Gefangenen im Csonka-Turm in Buda hinterlassen wir fünfundzwanzig Forint. Den christlichen Gefangenen in Fehérvár zwölf und einen halben Forint.“<sup>60</sup> Ein Bürger aus Pozsony sagt bei seiner Verfügung über sein Vermögen von hunderttausend Forint, daß er sein Vermögen im Rákóczi-Freiheitskampf als Wirt und Weinbauer gesammelt habe. Im Testament war der Wunsch enthalten, einen Teil des Vermögens zur Unterstützung von lernbegierigen jungen Leuten aus seiner und aus fremden Familien zu verwenden, und den anderen Teil für die Befreiung von Gefangenen, die sich entweder in türkischer oder deutscher Gefangenschaft befanden. Den als Lösegeld hinterlassenen Betrag begründet das Testament folgendermaßen: „... da ich länger als fünf Jahre Gefangener der Deutschen war, weiß ich, wieviel allein schon die Hoffnung auf ein Flehen für Gefangene bedeutet. Jahrelang wurde mir die gratia nicht zuteil, meine supplica-

57 MOL Csáky cs. lt. P 71. Bündel 128. Fasc. 273. Gemischt I. Folio 4.

58 MOL Döry cs. lt. P 105. Bündel 2. 1601. Folio 3.

59 MOL Batthyány cs. lt. P 1313. Bündel 249. Nr. 228.

60 MOL Thaly cs. lt. P 681. Bündel 2. 1663. Folio 1.



tio einreichen zu können.“<sup>61</sup> Der ehemalige Gastwirt István Szirmay war vermutlich schon längst zu Staub zerfallen, als sein Geld noch immer zur Befreiung ungarischer Gefangener reichte.

Auf türkischer und ungarischer Seite war es gleicherweise üblich, daß die Gefangenen bei ihrer Freilassung ein Beglaubigungsschreiben erhielten. Darin stand, daß die genannte Person die Schätzung restlos bezahlt hatte und daher „von dem elenden Joch der Gefangenschaft vollkommen“ befreit sei. Gleichzeitig wurde jeder, der ein Amt bekleidete, jeder Soldat, Stadt- oder Dorfrichter ersucht, den Inhaber des Briefes in Frieden ziehen zu lassen.<sup>62</sup>

Einer der Soldaten von Ferenc Nádasdy schrieb 1559 aus Konstantinopel: „...ich bin Gefangener des Kaisers, im großen Turm von Galata, unter den Gefangenen des Kaisers. Bei Euer Gnaden ist ein Janitschar gefangen, namens Hamza. Ich flehe um der Verdienste Christi, befreit mich mit ihm aus dieser Not ..., denn Gefangene des Kaisers werden nicht gegen Lösegeld freigelassen, sondern ein Gefangener kann mich mit seinem Kopf auslösen“<sup>63</sup> Befreiung gegen den Kopf eines anderen Gefangenen bedeutete Gefangenaustausch oder aber die andere Art, die nicht nur den in der Gefangenschaft des Kaisers Schmach tenden die Freiheit wiedergab, sondern im 16. - 17. Jahrhundert jedweden Gefangenen im Grenzgebiet.

An anderer Stelle ist erwähnt, daß die gefangenen Soldaten durch die als „Post“ fungierenden Mitgefangenen mit der Außenwelt verbunden waren: sie brachten Nachricht von den Verwandten, von den Kameraden im Grenzgebiet und oft auch von den auf der anderen Seite gefangen gehaltenen Schicksalsgenossen. Wenn sie von einem Gefangenen erfuhren, dessen Schätzung ungefähr der ihren entsprach, dann versuchten sie einen Gefangenen austausch. Dabei spielten die Gefangenenhalter eine wichtige Rolle, denn es ging in erster Linie von ihnen ab, ob sie den akzeptierten, der sich zum Tausch anbot. Tatsache ist, daß die Domini mit ihren türkischen Gefangenen hemmungslos Gewinn zu machen versuchten, aber wir müssen auch festhalten, daß sie für ihre eigenen Leute große Opfer brachten: zahlreiche Soldaten aus den Grenzfestungen oder im Dienste des Grundherrn stehende Soldaten haben ihre Freiheit dadurch wiedergewonnen, daß ihr Befehlshaber oder ihr Herr sie gegen seine türkischen Gefangenen ausgetauscht hatte. Es stimmt allerdings, daß die materielle Seite des Opfers ausgeglichen wurde – das Lösegeld des zum Tausch gegebenen Gefangenen nämlich mußte der ausgelöste Gefangene dann nachträglich aufbringen –, dennoch kann die moralische Bedeutung ihres Handelns nicht in Zweifel gezogen werden. Hier sollen nur einige Fälle von den vielen stehen, die alle aus Ádám Batthyány's Aufzeichnungen stammen. Im Jahr 1640 hatte der General Nagy

61 MOL Esterházy cs. lt. P 197. Bündel 6. Fasc. XXII. o.Nr.

62 MOL Batthyány cs. lt. P 1313. Bündel 249. Nr. 296. Folio 1.

63 Szalay, Ágoston: Négyszáz magyar levél a XVI. századból 1504 – 1560. (Vierhundert ungarische Briefe aus dem XVI. Jahrhundert 1504 – 1560.) Pest 1861, S. 331 – 332.

Hászón aus Kanizsa gegen den Sohn des Woiwoden von Kányavár ausgetauscht, den Glatzigen Mustafa gegen den Soldaten aus einer Grenzfestе, gegen Istók Mészáros, Hussein aus Kanizsa gegen die geraubten Kinder der Soldaten von Szentpéter, für zwei türkische Gefangene von Vizekapitän Péter Ányos, zu dessen Lösegeld auch die Soldaten von Kiskomárom beitragen.

Was dann nach dem Auslösen geschah, das hing vom Abhängigkeitsverhältnis zwischen Herr und Servitor und zwischen Befehlshaber und Untergebenen ab: es war natürlich, wenn der Dominus auf die Dienste seines Servitors, ja auch auf den Lösegeldbetrag Anspruch erhob. Der Schuldner soll bezahlen und er kann noch glücklich sein, daß man ihn nicht hat umkommen lassen. Diese Meinung beobachten wir im Falle des Sohnes von Pál Fáncsi, eines der Offiziere von Batthyánys Truppe. Der Junge war Anfang 1648 in Gefangenschaft geraten, aus der ihn der transdanubische General noch im gleichen Jahre auslöste. Einige Jahre ging alles in Ordnung: György Fáncsi, der seine Freiheit wiedergewonnen hatte, diente in Batthyánys Truppe. 1654 aber verließ er seinen Herrn und verpflichtete sich anderswo, was der General sehr übelnahm. Er schrieb seinem ungetreuen Servitor und erinnerte ihn an seine Befreiung aus der Gefangenschaft, an den Dank, den er ihm schuldete und forderte ihn auf, in seinen Dienst zurückzukehren. Am Schluß des Briefes klang aber die sachliche Mitteilung des Dominus überzeugender als alle vorhergehenden Argumente: „...wenn wir dich hätten fangen lassen wollen, dann wärest du längst in unserer Hand gewesen...“ jede Widerspenstigkeit ist also vergebens.<sup>65</sup> Wer das verstand und sich, unter den Möglichkeiten wählend, hinter seinen Herrn stellte, erhielt zwar nicht die absolute Freiheit, Schutz und Sicherheit aber sehr wohl, und das war mehr wert als die ewige Gefangenschaft. So wählte auch einer der adligen Diener von Zsigmond Barkóczy, István Ónody Nagy, der nach vier Jahren Gefangenschaft mit Hilfe seines Herrn frei kam. Zum Dank gab er ihm einen versiegelten Brief, in dem er gelobte, sollte „...ich Euer Gnaden verlassen und weglaufen wollen, so gebe ich Euer Gnaden aus freiem Willen, unter Eid und mit gesiegeltem Brief mit meiner Handschrift bekräftigt die Macht: mich überall, sowohl auf dem Dorf, in der Stadt, in Burgen, hinter dem Rücken von Herrn, in Heeren unter der Fahne, an jedem mit Namen zu nennenden Ort zu fangen und fangen lassen zu können. Und wenn jemand meine Partei ergreifen will und mich schützen will und mich nicht herausgeben will, dann soll der ein ebenso von abgefallener Falschgläubiger sein, wie ich István Nagy.“<sup>66</sup>

64 MOL Batthány cs. lt. P 1313. Bündel 248. Nr. 65. Folio 3., Bündel 249. Nr. 192. Folio 2.

65 Ebenda, Bündel 249. Nr. 184a., Folio 1 – 2., Nr. 199. Folio 5.; P 1315. Bündel 1. Folio 773., 862.

66 MOL Zichy cs. lt. P 707 Bündel 233. Fasc. 219. Nr. 601.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1995

Band/Volume: [57](#)

Autor(en)/Author(s): Varga Janos J.

Artikel/Article: [Gefangenenhaltung und Gefangenenhandel auf dem Batthyány-Grundbesitz im 16.-17. Jahrhundert 145-162](#)